Flachdach

Kostenlose VdS-Infothek für EMA-Errichter aktualisiert

Errichter für Einbruchmeldeanlagen (EMA) finden auf den VdS-Webseiten Antworten auf die neuesten Fragen zu Technik und Normung.

In den Sommerferien genießen Millionen Deutsche die für viele schönste Zeit des Jahres weitab der eigenen vier Wände. Das macht die Urlaubs-Saison auch zu einer Einbrecher-Hochsaison – alle vier Minuten wird deutschlandweit in eine Wohnung oder ein Haus eingebrochen, und die bundesweite Aufklärungsquote liegt bei gerade einmal 16%. Errichter für Einbruchmeldeanlagen haben also gerade jetzt alle Hände voll zu tun.

Elektronische Sicherungstechnik ist ein hochkomplexes Feld und darüber hinaus sowohl durch immer neue Tricks der Täter als auch durch Änderungen in den europäischen Normen ständigen Wechseln unterworfen. VdS (Vertrauen durch Sicherheit), Europas größtes Institut für Einbruchdiebstahlschutz, unterstützt Dienstleister wie Hersteller seit Jahrzehnten mit seiner Expertise. Eine von Errichtern oft besuchte Internetseite ist die VdS-Infothek, die häufig gestellte Profi-Fragen zum Thema beantwortet. Alle Stichworte wurden jetzt aufgrund aktueller Fragen aus der Berufspraxis von VdS-anerkannten Errichtern, unter anderem im Hinblick auf die neuen EMA-Richtlinien VdS 2311, überarbeitet. „VdS-anerkannte Errichter sind die Besten Ihres Fachs. Sie haben Ihr Können in zahlreichen Prüfungen belegt“, erklärt Sebastian Brose, Entwickler für Sicherungskonzepte bei VdS. „Aber auch sie stehen immer wieder vor neuen technischen wie regulatorischen Herausforderungen. Eine in der Branche beliebte Informationsquelle ist die kostenlose VdS-Infothek im Internet. Hier unterstützen wir Sicherheits-Experten mit den von uns in vielen Jahrzehnten der fachlichen Auseinandersetzung mit Sicherungstechniken erarbeiteten Kompetenzen.“

Die Infoseite erklärt Errichtern beispielsweise Besonderheiten beim Einsatz von Körperschallmeldern, greift Fragen zur neuen Regelung für akustische Extern-Signalgeber außerhalb des Sicherungsbereiches auf oder befasst sich mit Spezialfällen im Rahmen der Zwangsläufigkeit. Auch die konkreten Unterschiede zwischen den VdS-Richtlinien 2311 und den Normen der Reihe DIN EN 50131 bzw. der DIN VDE 0833 werden ausführlich aufgezeigt. Dazu gehört auch eine Gegenüberstellung aktuell verfügbarer Normen und Richtlinien aus dem Themengebiet der Einbruchmeldeanlagen.

„Wir freuen uns, mit der kostenlosen Info-Seite die Kompetenzen unserer Kunden noch weiter zu stärken und so gemeinsam wichtige Beiträge zur Verbrechensbekämpfung zu leisten“, so Sebastian Brose. In der VdS-Infothek finden Fachleute breit gefächertes Wissen rund um die Themen Brandschutz und Einbruchdiebstahlschutz: www.vds.de/infothek

Dr. Scharr, VdS

Wann ist ein Gutachten für Sie wichtig?

beim Kauf und Verkauf, um Fehlentscheidungen zu vermeiden

beim Jahresabschluss, um die stillen Reserven genau zu kennen

bei Erbschaften, für gerechte Erbaufteilungen und Erbabfindungen, sowie zur Vorlage beim Finanzamt

bei Vormundschaften, um die Wirtschaftlichkeit zu belegen

bei Scheidungen, zur gerechten Vermögensaufteilung/Zugewinnberechnung

bei Rechten und Belastungen, zur Auflösung oder Begründung von Rechten und Belastungen

bei Beleihungen, zur Ermittlung des Beleihungswerts

bei Versicherungen, um Über- und Unterversicherung zu vermeiden

bei Fragen zur Miet- oder Pachthöhe

und bei vielen anderen Gelegenheiten.

DEKRA Certification
DEKRA
zertifiziert

Wolfram W. Wiedenbeck
Sachverständiger für Immobilienbewertung
Gültig bis 01/2013
bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne
zur Verfügung unter
0221 / 99 20 93 26 oder per Email!
www.immobilien-gutachten-koeln.de